

Empfehlungen des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zur Schaffung von Studienangeboten für den Quereinstieg

GZ QSR-010/2020
Beschluss vom 08.04.2020

Mit der Studienrechtsnovelle 2017 wurde die Möglichkeit eines bedarfsorientierten Studiums in einem Fach für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger geschaffen, dessen Studienarchitektur sich an jener des Regelstudiums orientiert (gem. Punkt 3 der Anlage zu § 30a Abs.1 Z4 HS-QSG bzw. § 74a Abs.1 Z4 HG).

Der QSR begrüßt die im Regierungsprogramm genannten Maßnahmen für den Quereinstieg und eine entsprechende Ausbildung. Neue Modelle dürfen allerdings nicht zu einem „Lehramt light“ führen, sondern müssen die für diesen Schlüsselberuf in unserer Gesellschaft notwendigen Qualitätsstandards erfüllen.

Dementsprechend sollten **künftige Studienmodelle für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger** aus Sicht des QSR zumindest die folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) eine **zeitlich befristete Einrichtung** in Fächern mit **nachweislichem Bedarf** und realen Einsatzperspektiven. Grundlage sind mehrjährige Bedarfsprognosen der Bildungsdirektionen;
- b) ein **Auswahlverfahren** nach österreichweit festgelegten Standards, welche insbesondere der Überprüfung der **pädagogischen Eignung** der Studienbewerberinnen und Studienbewerber dient;
- c) eine **Studienarchitektur**, mit welcher der Kompetenzerwerb im **Mindestumfang des „Vier-Säulen-Modells“** (Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaftliche Grundlagen, pädagogisch-praktische Studien) des reformierten Lehramtsstudiums (gem. Anlage zu § 30a Abs.1 Z4 HS-QSG bzw. § 74a Abs.1 Z4 HG) gewährleistet ist. Möglichkeiten einer transparenten Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen sollen vorgesehen werden.

Vorrangige Zielgruppe sollten Personen mit einem **abgeschlossenen facheinschlägigen bzw. fachlich in Frage kommenden Studium (300 ECTS-Anrechnungspunkte)** und **mehnjähriger Berufserfahrung** (nicht zwingend in einem pädagogischen Beruf) sein. Qualifikation bzw. Erfahrungen in der Bildungs- und Jugendarbeit sollen Anerkennung finden.

Die Konzeption und Durchführung von Studienangeboten für die Sekundarstufe Allgemeinbildung sollte ausschließlich in **Kooperation von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen** erfolgen.

Der QSR erwartet, dass die Studienarchitektur unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder erarbeitet wird und eine österreichweit koordinierte Einführung von Studienangeboten erfolgt. Er erwartet ebenfalls, dass die Studienarchitektur und die Kompetenzentwicklung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus Gründen der Qualitätssicherung evaluiert wird.